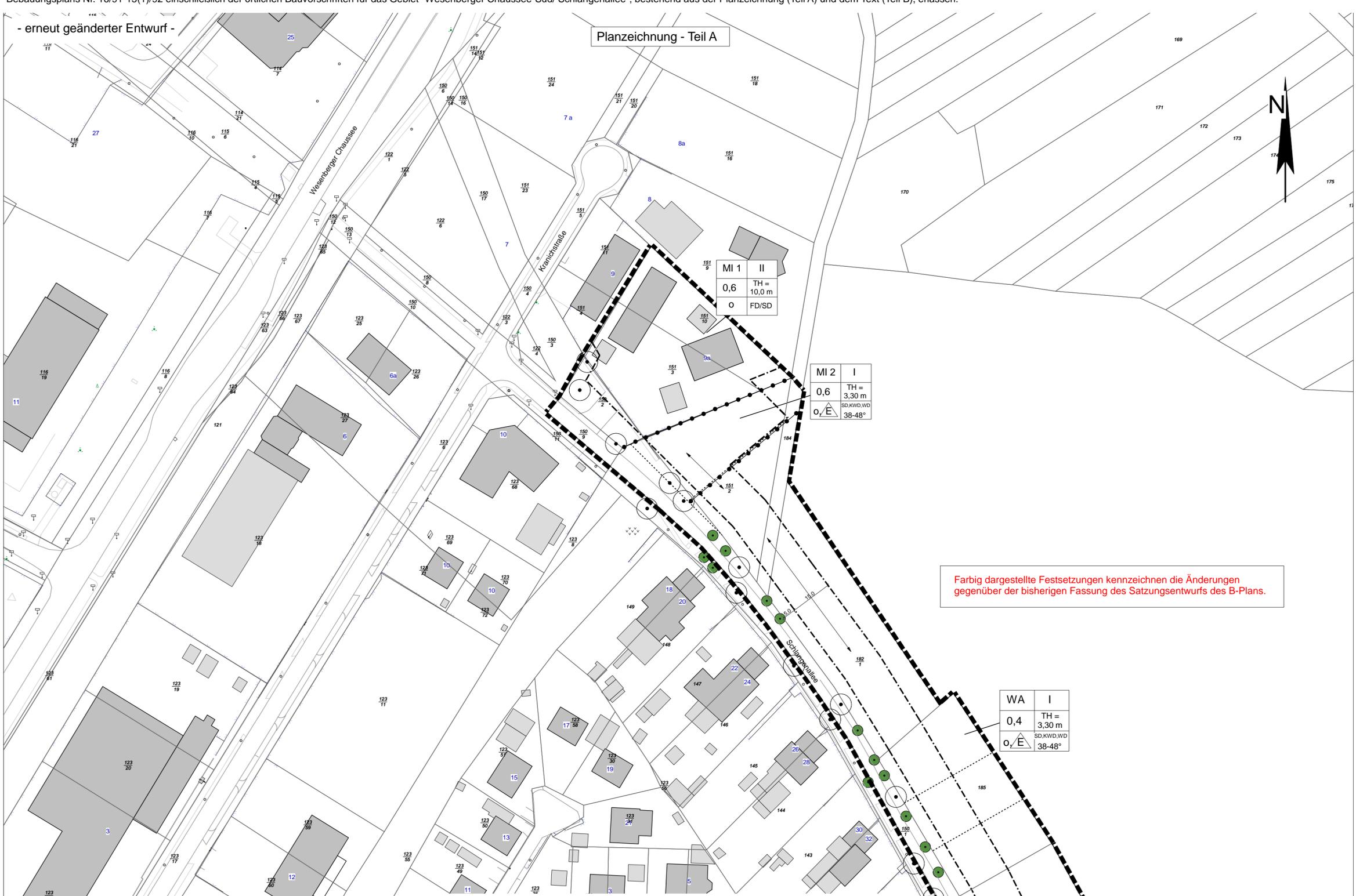


- erneut geänderter Entwurf -

Planzeichnung - Teil A



MI 1	II
0,6	TH = 10,0 m
0	FD/SD

MI 2	I
0,6	TH = 3,30 m
0, E	SD, KWD, WD
	38-48°

Farbig dargestellte Festsetzungen kennzeichnen die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung des Satzungsentwurfs des B-Plans.

WA	I
0,4	TH = 3,30 m
0, E	SD, KWD, WD
	38-48°

Verfahrensvermerke (Beschlussfähiges Verfahren):

- Die Stadtvertretung hat am 12.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 16/91-15(1)/92 zu ändern und zu ergänzen und dabei das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB auf der Grundlage von § 13b BauGB anzuwenden. Dies ist am 18.01.2020 ortsüblich im „Strelitzer Echo“, das auch auf der Internetseite der Stadt einsehbar ist, bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auch darauf hingewiesen worden, dass der B-Plan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB geändert bzw. ergänzt werden soll und dass sich die Öffentlichkeit im Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung der Stadt Neustrelitz über die Planung unterrichten und bis zum 14.02.2020 dazu äußern kann.
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Satzung über die 4. Änderung und 1. Ergänzung des B-Plans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und der Begründung erfolgte vom 19.03. bis einschließlich 23.04.2021 mittels Möglichkeit der Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen im Internet unter der Adresse www.neustrelitz.de („Bürgerbeteiligung zu städtischen Planungen“) sowie in der Neustrelitzer Stadtverwaltung, W.-Riefstahl-Platz 3 (Stadthaus), wobei Letzteres aufgrund der pandemiebedingten Schließung des Stadthauses für den allgemeinen Besucherverkehr sowie zur Gewährleistung der Einschränkungen zur Eindämmung der Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich war. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich (per Post oder per E-Mail) sowie aus den benannten Gründen im Zusammenhang mit der Pandemiesituation nur nach vorheriger Terminvereinbarung mündlich zur Niederschrift abgegeben werden können, am 06.03.2021 im „Strelitzer Echo“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht worden.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist mit Schreiben vom 23.03.2021 beteiligt worden. Die landesplanerische Stellungnahme erfolgte am 25.03.2021.
- Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 23.03.2021 beteiligt und um Stellungnahme bis zum 30.04.2021 gebeten.
- Die Stadtvertretung hat die zum Satzungsentwurf eingegangenen Stellungnahmen am 17.06.2021 behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die geänderten Entwürfe des B-Plans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und der Begründung haben in der Zeit vom 01.07. bis einschließlich 06.08.2021 während der Dienstzeiten (Mo., Mi., Do. 7.15 Uhr – 16.00 Uhr, Di. 7.15 – 18.00 Uhr und Fr. 7.15 – 12.30 Uhr) sowie auf der Internetseite der Stadt öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.06.2021 im „Strelitzer Echo“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht worden.

- Die erneut geänderten Entwürfe des B-Plans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und der Begründung haben in der Zeit vom 13.10. bis einschließlich 12.11.2021 während der Dienstzeiten (Mo., Mi., Do. 7.15 Uhr – 16.00 Uhr, Di. 7.15 – 18.00 Uhr und Fr. 7.15 – 12.30 Uhr) sowie auf der Internetseite der Stadt öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden können, am 02.10.2021 im „Strelitzer Echo“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht worden.
- Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom beteiligt und um Stellungnahme bis gebeten.
- Die Stadtvertretung hat am die 4. Änderung und 1. Ergänzung des B-Plans als Satzung beschlossen.
- Die Satzung wurde gemäß § 5 (4) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am der Kommunalaufsicht angezeigt.
- Die Satzung über die 4. Änderung und 1. Ergänzung des B-Plans „Weserberger Chaussee-Süd/ Schlangengasse“ wird hiermit ausgetriggert.
- Die Satzung sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im „Strelitzer Echo“, das auch auf der Internetseite der Stadt einsehbar ist, bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach BauGB und KV M-V und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß BauGB bzw. KV M-V und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.
- Der von der Satzung über die 4. Änderung und 1. Ergänzung des B-Plans erfasste katastermäßige Bestand der Flur 56 (Gemarkung Neustrelitz) wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Automatisierte Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.



WA	I
0,4	TH = 3,30 m
0, E	SD, KWD, WD
	38-48°

Gemarkung Neustrelitz/ Flur 56
Gemarkung Neustrelitz/ Flur 55

Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister

Neubrandenburg, Siegel Amtsleiter und Vermessungsamt